

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2005
– Drucksache 13/4402**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2001 (Nr. 27)
– Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landes-
anstalt für Umweltschutz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2005 – Drucksache 13/4402 – Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über die Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2003 zu Drucksache 13/2700 Teil B Abschnitt XXIII Ziffern 1 und 2 erneut bis zum 30. Juni 2006 zu berichten.

14. 07. 2005

Die Berichterstatterin:

Lazarus

Der Vorsitzende:

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Drucksache 13/4402 in seiner 55. Sitzung am 14. Juli 2005.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss führte aus, LfU und UMEG sollten zum 1. Januar 2006 in einer Einrichtung zusammengeführt werden. Danach werde über die räumliche Unterbringung der neuen Einrichtung entschieden. Sie beantrage, die Landesregierung zu ersuchen, in einem Jahr über die weitere Entwicklung zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD verwies darauf, nach Aussage des Staatssekretärs im Staatsministerium seien die im Zusammenhang mit der Verschmelzung von LfU und UMEG anstehenden Fragen bis zum 30. September dieses Jahres geklärt. Deshalb rege er an, einen ergänzenden Bericht der Landesregierung bereits zum 30. September dieses Jahres zu erbitten.

Ein Abgeordneter der CDU legte größten Wert darauf, dass der Schwerpunkt des von der Landesregierung erbetenen Berichts nicht auf der räumlichen Unterbringung der neuen Einrichtung, sondern auf dem Personalabbau durch Straffung der Ablauf- und Aufbauorganisation liege.

Ein Vertreter des Umweltministeriums bat darum, die Frist für eine ergänzende Stellungnahme der Landesregierung auf ein Jahr zu verlängern, weil zwar die Fusion der beiden Anstalten bis zum 30. September „in trockenen Tüchern“ sein solle, jedoch weitere Zeit zur Entwicklung der Raumkonzeption benötigt werde.

Er fügte hinzu, derzeit belegten die beiden Anstalten drei angemietete und zwei landeseigene Gebäude, in denen nicht ohne weiteres Personal umgesetzt werden könne. Darüber hinaus seien technische Anlagen und Labore unterzubringen. Bereits jetzt stehe fest, dass die vorhandenen beiden Labore nicht ohne größere Baumaßnahmen in den angemieteten Räumen untergebracht werden könnten.

Der Ausschussvorsitzende schlug daraufhin vor, folgende Beschlussempfehlung ans Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2005, Drucksache 13/4402, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag über die Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2003 zu Drucksache 13/2700 Teil B Abschnitt XXIII Ziffern 1 und 2 erneut bis zum 30. Juni 2006 zu berichten.*

Ohne förmliche Abstimmung folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag.

14. 07. 2005

Lazarus